



## **Wissenschaftsausschuss**

### **18. Sitzung (öffentlich)**

6. September 2023

Düsseldorf – Haus des Landtags

15:30 Uhr bis 17:07 Uhr

Vorsitz: Prof. Dr. Daniel Zerbin (AfD)

Protokoll: Eva-Maria Bartylla

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

- 1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2024 (Haushaltsgesetz 2024) 7**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 18/5000

Vorlage 18/1502 (Erläuterungsband)

Einzelplan 06 – Ministerium für Kultur und Wissenschaft

  - mündlicher Bericht der Landesregierung
  - Wortbeiträge
  
- 2 Chancen der Harmonisierung von Schul- und Semesterferien nutzen! 12**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 18/2555

Änderungsantrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 18/5733

Ausschussprotokoll 18/218 (Anhörung am 19.04.2023)

– abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen aller Fraktionen,  
die Abstimmung zu verschieben.

**3 Nordrhein-Westfalen zum Standort für zukunftsweisende Fusionstechnologien ausbauen!** 15

Antrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 18/2569

Ausschussprotokoll 18/245 (Anhörung am 10.05.2023)

– abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und AfD ab.

**4 Gesetz zur Änderung der nordrhein-westfälischen Landesverfassung betreffend Gleichwertigkeit der beruflichen und der akademischen Bildung** 17

Gesetzentwurf  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 18/4278

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss beschließt, sich an der Anhörung im federführenden Hauptausschuss am 19. Oktober 2023 nachrichtlich zu beteiligen.

**5 Ein klares Bekenntnis für die Fusionstechnik – Nordrhein-Westfalen als Standort für das erste Demonstrationskraftwerk in Deutschland vorbereiten** **18**

Antrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 18/5387

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss beschließt, eine Anhörung mit dem Charakter eines Expertengesprächs durchzuführen, das als erster Tagesordnungspunkt einer regulären Ausschusssitzung stattfinden soll. Weitere Details sollen in einer Obleuterunde geklärt werden.

**6 Freiheit und Menschenrechte weltweit: NRW-Förderung für verfolgte internationale Studierende** **19**

Antrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 18/5424

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, sich nachrichtlich an der Anhörung zu beteiligen, falls der federführende Ausschuss für Europa und Internationales die Durchführung einer Anhörung beschließen sollte.

**7 Für ein faires Praktisches Jahr im Medizinstudium: Ausbildungsbedingungen verbessern und Vergütung anheben!** **20**

Antrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 18/5428

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, sich an der Anhörung pflichtig zu beteiligen, falls der federführende Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales eine Anhörung beschließen sollte.

- 8 Planungen zur Verlagerung der Fachhochschule Südwestfalen in Lüdenscheid** (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 1]*) **21**
- Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/1542
- mündlicher Bericht der Landesregierung
  - Wortbeiträge
- 9 Neubau des Campus der Fachhochschule Dortmund** (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 2]*) **23**
- Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/1540
- Wortbeiträge
- 10 Machtmissbrauch an der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen – Was gedenkt die Ministerin zu tun?** (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 3]*) **25**
- Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/1541
- mündlicher Bericht der Landesregierung
  - Wortbeiträge
- 11 Ernennung von hauptamtlichen Rektoratsmitgliedern** (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 4]*) **28**
- Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/1529
- Wortbeiträge

**12 Erstes Aus für das Semesterticket – Was nun?** *(Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 5])* **34**

– mündlicher Bericht der Landesregierung

– Wortbeiträge

**13 Verschiedenes** **36**

– keine Wortbeiträge

\* \* \*



**1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2024 (Haushaltsgesetz 2024)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 18/5000

Vorlage 18/1502 (Erläuterungsband)

Einzelplan 06 – Ministerium für Kultur und Wissenschaft

*(Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 18/5000 an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – sowie an die zuständigen Fachausschüsse mit der Maßgabe, dass die Beratungen des Personalhaushalts einschließlich aller personalrelevanten Ansätze im Haushalts- und Finanzausschuss unter Beteiligung seines Unterausschusses Personal erfolgen, am 23.08.2023)*

**Vorsitzender Prof. Dr. Daniel Zerbin** stellt den vereinbarten Beratungsablauf vor:

Für heute sei die Einführung in den Haushalt vorgesehen. Eine Beratung sei für diese Sitzung nicht geplant, sondern lediglich die Klärung von Verständnisfragen und eine Aussprache zu Grundsatzpositionen.

Für die Einzelberatungen stünden die Sitzungen am 27. September und am 8. November 2023 zur Verfügung und gegebenenfalls ein Bedarfstermin am 18. Oktober.

Die Abschlussberatung und die Abstimmung zum Einzelplan 06 seien für die Sitzung im November vorgesehen, um dem HFA fristgerecht zum 10. November das Votum mitteilen zu können.

Fragen der Fraktionen zum Haushalt 2024 sollten bis zum 15. September 2023 um 13:00 Uhr im Ausschussesekretariat eingehen. Dieses werde die eingehenden Fragen direkt an das Ministerium – mit Kopie an die anderen Fraktionen – weiterleiten. Die Beantwortung der Fragen durch die Landesregierung in Form eines schriftlichen Berichts sollte vor der Sitzung am 27. September 2023 vorliegen.

Änderungsanträge sollten bitte so früh wie möglich, aber spätestens bis zum 7. November 2023 mittags an das Ausschussesekretariat übersandt werden, um in der Sitzung am 8. November anhand von Tischvorlagen darüber abstimmen zu können. Später eingehende Änderungsanträge sollten direkt an den Haushalts- und Finanzausschuss gerichtet werden.

**Ministerin Ina Brandes (MKW)** führt aus:

Herr Vorsitzender! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wie Sie alle wissen, steht der Haushalt 2024 im Zeichen schwieriger wirtschaftlicher Rahmenbedingungen und somit enormer finanzpolitischer Herausforderungen. Die Folgen des völkerrechtswidrigen russischen Angriffskrieges auf die Ukraine mitsamt der dadurch

ausgelösten Energiekrise, die hohe Inflation, steigende Zinsen und eine sich leider festsetzende Rezession wirken sich nachhaltig auf den Haushaltsplanentwurf 2024 aus. Die Prognosen für die Entwicklung der Steuereinnahmen haben sich deutlich eingetrübt – nicht nur für das Land Nordrhein-Westfalen, sondern auf allen staatlichen Ebenen in der Bundesrepublik. Zudem führt allein das dritte Entlastungspaket der Bundesregierung zu Verschlechterungen von rund 4 Milliarden Euro im Landeshaushalt.

Angesichts dieser schwierigen Situation ist es unverzichtbar, klare politische Prioritäten zu setzen. Dieser Verantwortung wird die Landesregierung mit dem Haushaltsentwurf 2024 gerecht.

Wir senden die klare Botschaft, dass Bildung für uns das zentrale Thema ist. Die Bereiche der frühkindlichen Bildung und der Schule hat die Landesregierung von Einsparungen ausgenommen.

Im Einzelplan 06 setzen wir diese Linie für die Hochschulen, die Hochschulmedizin und die gemeinwohlorientierte Weiterbildung fort. Damit sind die Stationen entlang der Bildungskette im aktuellen Haushaltsplan 2024 von in anderen Bereichen leider unumgänglichen Einsparauflagen befreit. Und: Die Bildungsbereiche erfahren nicht nur keine Kürzung, sondern sie steigen wie geplant weiter an. Trotz der schwierigen finanziellen Rahmenbedingungen können sich die Menschen in Nordrhein-Westfalen darauf verlassen: Wir halten Kurs und senden damit ein wichtiges Signal für die Zukunftsfähigkeit dieses Landes.

Zur Struktur des Einzelplans 06: Insgesamt wachsen die Ausgaben im Einzelplan 06 nach derzeitigem Stand auf rund 10,639 Milliarden Euro an – formal ein Plus von rund 3,4 % im Vergleich zum Haushalt 2023.

Diesen Aufwuchs gilt es aber realistisch einzuordnen, da die Steigerungen im Wesentlichen auf festgeschriebenen Mehrausgaben zur Absicherung bestehender Strukturen und bereits begonnener Fördermaßnahmen beruhen sowie auf höheren BAföG-Mitteln als im Vorjahr.

Nordrhein-Westfalen ist der dichteste Hochschul- und Wissenschaftsstandort Europas. Unsere Wissenschaft ist exzellent. Das gilt insbesondere für die Hochschulmedizin.

Auch mit dem Haushalt 2024 bleibt die Landesregierung ein zuverlässiger Partner der Hochschulen und Universitätskliniken in Nordrhein-Westfalen. Wir setzen die Hochschulvereinbarung NRW 2026 verlässlich um und erhöhen die Mittel für die Hochschulen wie geplant. Damit garantieren wir als Landesregierung unseren Hochschulen Jahr für Jahr bessere finanzielle Rahmenbedingungen und ermöglichen ihnen so zusätzlichen Spielraum für Dauerstellen und Investitionen.

Um die Wissenschaftsregion Ruhr weiter voranzubringen, erhöhen wir planmäßig ebenso die Mittel für den weiteren Aufbau der Excellence Departments der drei Ruhrgebietsuniversitäten Duisburg/Essen, Bochum und Dortmund. Mit dem zusätzlichen Geld können die Universitäten sowohl Berufungen von internationalen Spitzenforschern vornehmen als auch Geräte und aufwändige Erstausrüstungen in der Forschungsinfrastruktur beschaffen. Damit treiben wir die Kooperation der Universitäten

im Ruhrgebiet kontinuierlich weiter voran und heben die schon heute exzellente Forschung der Hochschulen auf ein neues gemeinsames Niveau.

Einen weiteren Schwerpunkt setzen wir mit dem konsequenten Mittelaufwuchs für den Aufbau der Medizinischen Fakultät Ostwestfalen-Lippe. Die neue Medizinische Fakultät in Bielefeld trägt wesentlich dazu bei, die künftige Zahl der Medizinerinnen und Mediziner in Nordrhein-Westfalen zu erhöhen und langfristig auch die ärztliche Versorgung im ländlichen Raum zu verbessern. Bereits jetzt sind 40 Professuren am Campus selbst und in den drei kooperierenden Kliniken besetzt. Mit den zusätzlichen Mitteln im aktuellen Haushaltsplan 2024 können bis zu 35 weitere Professuren besetzt werden und notwendige Ausgaben für Lehre und Forschung getätigt werden.

Diese Beispiele machen deutlich, dass mit dem aktuellen Haushaltsentwurf 2024 klare Prioritäten für die Weiterentwicklung des Wissenschaftsstandorts Nordrhein-Westfalen gesetzt werden.

Dazu gehört natürlich auch der weitere Ausbau von Studienplatzkapazitäten. Ich freue mich sehr, dass es uns mit großen Anstrengungen und dank der vertrauensvollen Zusammenarbeit mit dem Schul- und dem Sozialministerium gelungen ist, den planmäßigen Ausbau der Studienplatzkapazitäten um 255 zusätzliche Masterplätze in der Psychotherapie, 350 zusätzliche Bachelorstudienanfängerplätze im Grundschullehramt sowie 95 zusätzliche Bachelorplätze im Lehramt Sonderpädagogik fortzusetzen. Insgesamt investieren wir für diese Studienplätze rund 19 Millionen Euro.

Für den Kampf gegen den Sanierungsstau an unseren Hochschulen stellen wir zusätzliche Mietverpflichtungsermächtigungen im Umfang von 500 Millionen Euro bereit und ermöglichen damit weitere dringende bauliche Investitionen an unseren Hochschulen. Gleichzeitig unterstützen wir unsere Universitätskliniken mit 90 Millionen Euro zusätzlich für Investitionen. All das bringt uns dem Ziel unseres Zukunftsvertrags näher, unsere Hochschulinfrastruktur klimaneutral zu machen.

Förderung von Studierenden: Wie Sie alle wissen, erbringen die Studierendenwerke in Nordrhein-Westfalen wichtige soziale und wirtschaftliche Dienstleistungen für die Studierenden und sind damit ein zentraler Baustein der Studierendenförderung. Aktuell beobachten wir bei den Studierendenwerken einen deutlichen Wandel des Nutzerverhaltens an den verschiedenen Standorten. Wir haben sinkende Studierendenzahlen, Homeoffice bei den Beschäftigten und hybrides Lernen. All das reduziert und verändert den Bedarf unter anderem nach gastronomischen Angeboten stark.

Vor diesem Hintergrund haben wir als Wissenschaftsministerium mit den Studierendenwerken vereinbart, ein gemeinsames Gutachten zum künftigen Versorgungsauftrag der Studierendenwerke in Auftrag zu geben.

Unser Ziel ist, die Studierendenwerke für die Zukunft gut aufzustellen. Daran arbeiten wir aktuell engagiert und gemeinsam. Die Landeszuschüsse an die Studierendenwerke bleiben 2024 – bereinigt um den Einmaleffekt zur Ausweitung der psychosozialen Beratungsangebote – auf dem hohen Niveau des Vorjahres. Landesseitig erhöhen wir außerdem die Zuschüsse für die BAföG-Ämter der Studierendenwerke auf 23 Millionen Euro.

Forschung und Wissenschaftseinrichtungen: Nordrhein-Westfalen ist nicht nur ein exzellenter Hochschul-, sondern auch ein Forschungsstandort der internationalen Spitzenklasse. Gerade unsere Forschungslandschaft mit ihrem Zusammenspiel aus universitären und außeruniversitären Forschungseinrichtungen sucht ihresgleichen. Hier entstehen zukunftsweisende Ideen, die einen wichtigen Beitrag zur Transformation Nordrhein-Westfalens zur ersten klimaneutralen Industrieregion Europas leisten und gleichzeitig die Wettbewerbsfähigkeit unseres Standorts sichern.

Zwar gehen die Ausgaben im Bereich Wissenschaft und Forschungsförderung im Einzelplan 06 im Vergleich zum Jahr 2023 nach aktuellem Stand um rund 23 Millionen Euro zurück. Diese Absenkungen betreffen jedoch im Wesentlichen solche Investitionsprojekte, deren Finanzierung entweder planmäßig ausläuft oder jeweils gesichert ist. Mit dem aktuellen Haushaltsplanentwurf 2024 stellen wir die Finanzierung der geförderten Einrichtungen und Projekte in 2024 sicher und geben damit den handelnden Partnern und Einrichtungen finanzielle Planungssicherheit.

Trotz der schwierigen Haushaltslage halten wir Wort und steigen mit dem Haushalt 2024 in die Finanzierung der Stiftung Innovation in der Hochschullehre ein. Damit sorgen wir künftig gemeinsam mit dem Bund dafür, dass die Hochschulen den sich stetig verändernden Anforderungen an Studium und Lehre noch schneller als bisher gerecht werden und erfolgreiche Lehransätze zügig in die praktische Anwendung kommen können.

Im Bereich der Forschungsinfrastruktur engagieren wir uns verlässlich, nachhaltig und zielgerichtet, etwa beim Neubau des Leibniz-Instituts für umweltmedizinische Forschung in Düsseldorf oder beim Deutschen Bergbau-Museum in Bochum, wo 2026 der Neubau eines Forschungs- und Depotgebäudes in Betrieb genommen werden soll.

Die im Haushalt 2023 gesteigerten Zuschüsse an die landeseigenen Institute der Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft werden im aktuellen Haushaltsplan 2024 in gleicher Höhe fortgeschrieben. Die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in den Instituten der Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft leisten hervorragende Arbeit, die ganz wesentlich zum hohen Ansehen der „Forschung Made in NRW“ beiträgt. Ich bedaure sehr, dass es nicht möglich war, diese Zuschüsse für 2024 weiter zu dynamisieren. Wir hätten das sehr gerne gemacht. Ob das in Zukunft möglich sein wird, hängt natürlich maßgeblich davon ab, wie sich die haushaltswirtschaftliche Lage entwickelt.

Weiterbildung: Ein weiterer wichtiger Bereich meines Hauses ist die gemeinwohlorientierte Weiterbildung. Bildung befähigt Bürgerinnen und Bürger dazu, sich gesellschaftlich zu engagieren und den steigenden Anforderungen der Lebens- und Arbeitswelt gerecht zu werden. Eine zukunftsorientierte Weiterbildung ist daher zugleich eine Investition in die Zukunftsfähigkeit des Landes Nordrhein-Westfalen.

Die Landesregierung bekennt sich auch in der aktuell schwierigen Haushaltslage zur Bedeutung der gemeinwohlorientierten Weiterbildung und stellt den Einrichtungen mit dem aktuellen Haushaltsentwurf 2024 Mittel in Höhe von rund 145,9 Millionen

Euro zur Verfügung. Das ist eine Steigerung um mehr als 6 Millionen Euro im Vergleich zum Vorjahreshaushalt.

Bewährte Instrumente wie die Entwicklungspauschale und der Innovationsfonds werden auch in 2024 planmäßig fortgeführt.

Ich freue mich sehr, dass es gelungen ist, die zweiprozentige Dynamisierung der Grundfinanzierung im aktuellen Haushaltsentwurf umzusetzen. Das ist angesichts der derzeitigen Lage nicht selbstverständlich, und daher bedanke ich mich dafür bei allen Beteiligten. Hiermit lösen wir ein wichtiges Versprechen der schwarz-grünen Landesregierung ein.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der vorliegende Haushaltsentwurf für den Einzelplan 06 macht klar: Die Landesregierung behält auch in der derzeit komplizierten Haushaltssituation ihren konsequenten Kurs bei und ist ein verlässlicher Partner für Wissenschaft, Forschung und Weiterbildung in Nordrhein-Westfalen.

## 2 Chancen der Harmonisierung von Schul- und Semesterferien nutzen!

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 18/2555

Änderungsantrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 18/5733

Ausschussprotokoll 18/218 (Anhörung am 19.04.2023)

– abschließende Beratung und Abstimmung

*(Überweisung des Antrags Drucksache 18/2555 an den Wissenschaftsausschuss – federführend – sowie an den Ausschuss für Schule und Bildung am 25.01.2023)*

**Dr. Bastian Hartmann (SPD)** führt aus, in einem Interview mit dem recht renommierten Wissenschaftsblogger Jan-Martin Wiarda habe Ministerin Brandes gesagt, dass sie durchaus bereit wäre, das Thema politisch aufzugreifen, sofern die Hochschulen Handlungsbedarf formulieren würden. Bei der Anhörung zum Antrag sei dieser Änderungsbedarf sehr deutlich geäußert worden. Dann sollte dem jetzt auch Gehör geschenkt werden.

Die Harmonisierung von Schul- und Semesterferien erleichtere die Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder Studium bei Studierenden mit schulpflichtigen Kindern.

Die Anhörung habe deutlich gemacht, dass eine bundeseinheitliche Regelung sinnvoll wäre.

Frau Professorin Bahr habe gesagt, dann müsse jemand mal den Anfang machen.

Die Vertreterin der LRK habe deutlich gesagt, man sollte das Problem nicht verlagern.

Konsens habe bei der Anhörung bestanden über die besondere Bedeutung des Vorschlags für die Gleichstellung von Frauen im Wissenschaftssystem.

Bei der Anhörung habe sich niemand gegen das mit dem Antrag formulierte Ziel ausgesprochen. Mit dem Änderungsantrag würden Anregungen aus der Anhörung aufgenommen.

Bei der Anhörung sei auch angesprochen worden, ob es ausreiche, „nur“ den engen Zusammenhang zwischen Vorlesungszeiten und Anwesenheitsverpflichtungen für Lehrende im Beamtengesetz zu lockern. Das werde zwar kritisch gesehen, aber seine Fraktion habe das mit aufgenommen, damit das geprüft werde.

Er halte den Antrag für einen sehr wichtigen Schritt, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in der Wissenschaft zu erleichtern, und bitte um Zustimmung.

**Raphael Tigges (CDU)** kritisiert, dass der Änderungsantrag nicht rechtzeitig genug vorgelegen habe, um sich inhaltlich intensiver damit befassen zu können, hat aber den Eindruck, dass es sich auch nicht um einen komplett neuen Aufschlag seitens der SPD handele.

Das sei schon mehrfach diskutiert worden. Seine Fraktion habe ein gewisses Verständnis für das Anliegen, aber hier spiele ja nicht nur die Familienfreundlichkeit eine Rolle, sondern es müsse eine Vielzahl von Interessen in Einklang gebracht werden. Dazu gehörten die Synchronisierung der Universitäten und der Hochschulen für Angewandte Wissenschaften, die Studienplatzvergabe, internationale Vernetzungen und Veranstaltungen und die Einschreibefristen. All das wäre zu berücksichtigen, was das Ganze schon etwas schwieriger mache.

Die Hochschulen hätten auch nicht signalisiert – das habe er keiner Stellungnahme und auch dem Bericht des Ministeriums nicht entnehmen können –, dass es sich um ein Problem handele, das dringend gelöst werden müsse, weil sonst alles zusammenbreche. Wenn das erkennbar wäre, könnte man sich noch einmal damit befassen.

Richtig sei, dass viele Dinge bundeseinheitlich geregelt werden müssten.

Seine Fraktion werde sowohl den Änderungsantrag als auch den Antrag ablehnen.

**Julia Eisentraut (GRÜNE)** stellt fest, mit ihrem Antrag greife die SPD-Fraktion ein wichtiges Thema auf, das auch Teil des Koalitionsvertrages sei, nämlich die Vereinbarkeit von Familie und Wissenschaft, die insbesondere für Frauen eine Schwierigkeit darstelle, was sich während der Coronapandemie deutlich gezeigt habe. Eine Schwierigkeit bestehe in den Schulferien und den Semesterferien.

Mit dem ursprünglichen SPD-Antrag werde aber keine Lösung des Problems aufgezeigt. Der Änderungsantrag zeige, dass die SPD dazugelernt habe. Allerdings liege der Änderungsantrag nicht einmal 24 Stunden vor, sodass die Zeit nicht ausgereicht habe, um ihn vor der heutigen Sitzung zu beraten, weshalb ihrer Fraktion nichts anderes übrig bleibe, als ihn abzulehnen.

**Angela Freimuth (FDP)** schlägt vor, die Abstimmung auf die nächste Sitzung zu verschieben, wenn noch Beratungsbedarf zum Änderungsantrag bestehe.

Ihre Fraktion sehe Handlungsbedarf, und die Anhörung habe den Handlungsbedarf bestätigt.

Das Thema sei allerdings etwas komplexer, als es der Ursprungsantrag habe erahnen lassen. Mit dem Änderungsantrag würden einige wichtige Anregungen aus der Anhörung aufgegriffen, insbesondere die Bedenken der Hochschulen mit Blick auf die Einschreibemöglichkeiten und die zeitlichen Engpässe.

Ihre Fraktion werde trotz einiger Bedenken im Detail sowohl dem Änderungsantrag als auch dem Antrag zustimmen.

**Prof. Dr. Daniel Zerbin (AfD)** erklärt, dass seine Fraktion die Intention des Antrags für richtig halte. Wissenschaft sei ein wunderbarer Beruf, aber die Rahmenbedingungen

müssten stimmen. Vor allem für Frauen sei es schwierig, Familie und Wissenschaft zu vereinbaren. Von daher gehe der Antrag in die richtige Richtung.

Seiner Fraktion habe am ursprünglichen Antrag auch gut gefallen, dass das erst einmal evaluiert werden sollte, dass das Gespräch gesucht werden sollte.

Die Ergebnisse der Anhörung bewerte seine Fraktion etwas anders. Das betreffe insbesondere die 20.000 Bewerbungen innerhalb von vier Wochen. Hier sehe seine Fraktion große Schwierigkeiten. Das müsse auch mit den Ferien anderer Bundesländer harmonisiert werden.

Die AfD-Fraktion werde sich bei der Abstimmung sowohl zum Änderungsantrag als auch zum Antrag enthalten.

**Dr. Bastian Hartmann (SPD)** bietet an, die Abstimmung zu verschieben, wenn es noch Beratungsbedarf gebe. Er könne sich auch einen gemeinsamen Antrag mehrerer Fraktionen vorstellen. Das sollte nicht an zu wenig Beratungszeit scheitern.

Wenn der Wunsch danach bestehe, stimme seine Fraktion entsprechend der politischen Gepflogenheiten einer Verschiebung der Abstimmung zu, um den anderen Fraktionen noch Beratungszeit einzuräumen, so **Raphael Tigges (CDU)**. Die inhaltliche Auffassung der CDU-Fraktion werde sich aber nicht mehr ändern.

**Dr. Bastian Hartmann (SPD)** räumt gerne noch mehr Beratungszeit ein. Er freue sich, wenn noch Beratungsbedarf bestehe und weiter darüber geredet werde.

Er habe es so wahrgenommen, dass sich die Grünen mehr Beratungszeit wünschten.

Wenn die Meinungsbildung innerhalb der Koalition abgeschlossen sei, könne aber auch heute abgestimmt werden.

**Vorsitzender Prof. Dr. Daniel Zerbin** bittet die Koalitionsfraktionen, sich dazu noch einmal eindeutig zu äußern. Denn er habe auch unterschiedliche Positionen von Grünen und CDU herausgehört. Es mache ja wenig Sinn, die Abstimmung zu verschieben, wenn die Anträge dann lediglich eine Sitzung später abgelehnt würden.

Nach Meinung von **Raphael Tigges (CDU)** bestehe keine Unklarheit. Er habe gesagt, seine Fraktion stimme der Verschiebung zu, wenn die Grünen noch Beratungsbedarf hätten. Wie sich die CDU dann abschließend dazu verhalten werde, werde man dann sehen. Die CDU könnte aber auch heute abstimmen.

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen aller Fraktionen, die Abstimmung zu verschieben.

### 3 **Nordrhein-Westfalen zum Standort für zukunftsweisende Fusionstechnologien ausbauen!**

Antrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 18/2569

Ausschussprotokoll 18/245 (Anhörung am 10.05.2023)

– abschließende Beratung und Abstimmung

*(Überweisung des Antrags Drucksache 18/2569 an den Wissenschaftsausschuss – federführend – sowie an den Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie am 25.01.2023)*

**Vorsitzender Prof. Dr. Daniel Zerbin** gibt den Hinweis: Der Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie empfehle mehrheitlich, den Antrag abzulehnen.

**Angela Freimuth (FDP)** führt aus, bei der Anhörung hätten alle Sachverständigen die Bedeutung, Perspektiven und Potenziale der Fusionstechnologie und der Forschung unterstrichen.

Die Bundesforschungsministerin habe Forschungsmittel des Bundes in Aussicht gestellt. Über 1 Milliarde Euro solle in die Forschung investiert werden.

Ihre Fraktion halte es deswegen für sehr richtig, dass sich Nordrhein-Westfalen in diesem Bereich engagiert beteilige und seine Stärken mit den Konzepten des Bundes und der Forschung verknüpfe, um die Vorteile für den Forschungsstandort Nordrhein-Westfalen zu nutzen.

**Dr. Bastian Hartmann (SPD)** kündigt an, dass seine Fraktion dem Antrag zustimmen werde. Die Anhörung habe gezeigt, dass es sich um eine sehr verheißungsvolle Technologie handle, deren Erforschung sich lohne.

Er habe aber auch den Eindruck gewonnen, dass die Versprechungen auf eine wichtige Rolle in der Energiewende eher überzogen seien.

**Raphael Tigges (CDU)** erklärt, dass seine Fraktion den Antrag ablehnen werde.

Ob die Finanzierung seitens des Bundes wirklich so großzügig ausfallen werde, bleibe abzuwarten. Die Bundesministerin habe schon viele Dinge angekündigt, Stichwort Einstein-Teleskop. Auch in Sachen Fusionstechnologie seien große Dinge angekündigt worden, aber noch nicht umgesetzt. Bisher gebe es lediglich Arbeitskreise. Deswegen sehe er erst einmal den Bund in der Pflicht, da noch ein paar Rahmenbedingungen zu setzen. Das alleine aus dem Landeshaushalt zu stemmen, werde kaum gelingen.

Deswegen sei es auch gut, dass die Hochschulen nach ihren Möglichkeiten weiter an dem Themenfeld arbeiteten. Der Erfolg der nordrhein-westfälischen Universitäten, was

zum Beispiel Exzellenzcluster angehe, habe gezeigt, dass man sich auf einem guten Weg befinde. Da werde man im Rahmen der Wissenschaftsfreiheit sicher auch ein ganzes Stück vorankommen.

**Julia Eisentraut (GRÜNE)** hält die Fusionsforschung auch in NRW für wichtig. An Projekten wie EUROfusion und ITER zweifele ja auch niemand. Das seien wichtige starke Forschungsprojekte mit einer starken Beteiligung auch aus NRW heraus, allen voran natürlich in Jülich.

Sie verweise aber auf die Ausführungen vom VDI Technologiezentrum zum Rechtsrahmen.

Im Antrag sei sowohl von Laserfusion als auch von Magnetfusion die Rede. Die Expert\*innen hätten deutlich gemacht, dass Deutschland bei der Magnetfusion weltweit führend sei. In einem anderen Antrag betone die FDP-Fraktion, wie wichtig es sei, NRWs Stärken zu stärken, um solche großen technologischen Sprünge zu schaffen. Jetzt auf Laserfusion zu setzen und die gleichermaßen zu fördern statt sich auf Magnetfusion zu fokussieren, sei technologieoffen motiviert. Diese Technologieoffenheit werde ihres Erachtens aber am Ende niemandem nützen.

Ihre Fraktion lehne den Antrag ab.

**Prof. Dr. Daniel Zerbin (AfD)** begründet die Zustimmung seiner Fraktion zum Antrag der FDP: Seine Fraktion teile die Meinung der FDP. Die AfD-Fraktion halte eine technikoffene, nicht ideologische Argumentation für wichtig.

Auch wenn unklar sei, wann die Fusionstechnologie marktreif sei, sei es wichtig, sich damit zu beschäftigen, mit der Kernenergie im Allgemeinen. Natürlich brauche es eine Brückentechnologie. Seine Fraktion meine, dass die Kernenergie das leisten könne. Das sei eine Wahl zwischen Pest und Cholera. Aber angesichts des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes gerade bei Kohlekraftwerken könnte es wichtig sein, sich damit auch weiter zu beschäftigen.

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und AfD ab.

**4 Gesetz zur Änderung der nordrhein-westfälischen Landesverfassung betreffend Gleichwertigkeit der beruflichen und der akademischen Bildung**

Gesetzentwurf  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 18/4278

*(Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 18/4278 an den Hauptausschuss – federführend –, an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales, an den Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie, an den Haushalts- und Finanzausschuss, an den Ausschuss für Schule und Bildung sowie an den Wissenschaftsausschuss am 15.06.2023)*

Der Ausschuss beschließt, sich an der Anhörung im federführenden Hauptausschuss am 19. Oktober 2023 nachrichtlich zu beteiligen.

**5 Ein klares Bekenntnis für die Fusionstechnik – Nordrhein-Westfalen als Standort für das erste Demonstrationskraftwerk in Deutschland vorbereiten**

Antrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 18/5387

*(Überweisung des Antrags Drucksache 18/5387 an den Wissenschaftsausschuss – federführend –, an den Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie sowie an den Ausschuss für Europa und Internationales am 24.08.2023)*

Der Ausschuss beschließt, eine Anhörung mit dem Charakter eines Expertengesprächs durchzuführen, das als erster Tagesordnungspunkt einer regulären Ausschusssitzung stattfinden soll. Weitere Details sollen in einer Obleuterunde geklärt werden.

**6 Freiheit und Menschenrechte weltweit: NRW-Förderung für verfolgte internationale Studierende**

Antrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 18/5424

*(Überweisung des Antrags Drucksache 18/5424 an den Ausschuss für Europa und Internationales – federführend – sowie an den Wissenschaftsausschuss am 24.08.2023)*

Der Ausschuss kommt überein, sich nachrichtlich an der Anhörung zu beteiligen, falls der federführende Ausschuss für Europa und Internationales die Durchführung einer Anhörung beschließen sollte.

**7 Für ein faires Praktisches Jahr im Medizinstudium: Ausbildungsbedingungen verbessern und Vergütung anheben!**

Antrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 18/5428

*(Überweisung des Antrags Drucksache 18/5428 an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales – federführend – sowie an den Wissenschaftsausschuss am 25.08.2023)*

Der Ausschuss kommt überein, sich an der Anhörung pflichtig zu beteiligen, falls der federführende Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales eine Anhörung beschließen sollte.

**8 Planungen zur Verlagerung der Fachhochschule Südwestfalen in Lüdenscheid** *(Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 1])*

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/1542

**Ministerin Ina Brandes (MKW)** ergänzt den vorliegenden schriftlichen Bericht der Landesregierung:

Herr Vorsitzender! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie können dem Bericht entnehmen, dass sich die Hochschule aktuell darauf konzentriert, den Standort Lüdenscheid zunächst inhaltlich weiterzuentwickeln. Das MKW unterstützt die Hochschule nach Kräften bei diesem Prozess. Für die Fachhochschule Südwestfalen wie auch für die gesamte Region Lüdenscheid ist es unerlässlich, dort im Schulabschluss mit der regionalen Wirtschaft ein tatsächlich nachgefragtes und studierbares Angebot zu etablieren. Diese Herangehensweise ist richtig und absolut vorrangig.

Wir alle wissen, welchen enormen Belastungen die Stadt Lüdenscheid und die gesamte Region seit der Sperrung der Talbrücke Rahmede im Dezember 2021 ausgesetzt sind. Betroffen sind nicht nur die Menschen in der Region, sondern natürlich auch die Infrastruktur und die regionale Wirtschaft.

Betroffen ist aber auch die FH Südwestfalen mit ihrem Standort in Lüdenscheid. Ein vorschneller Beschluss zur Verlagerung des Standorts Lüdenscheid der Fachhochschule Südwestfalen in Bestandsimmobilien in der dortigen Innenstadt hieße, den zweiten Schritt vor dem ersten zu tun.

Für eine nachhaltige Stabilisierung des Standorts Lüdenscheid ist entscheidend, das Studienangebot attraktiver und besser zu machen. Das Studienangebot in Lüdenscheid muss deshalb zunächst an die Bedürfnisse vor Ort angepasst werden. Ein an den Bedarfen der stark industriell geprägten heimischen Wirtschaft orientiertes Studienangebot ist maßgeblich für den Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort Südwestfalen. Das wirkt mittelfristig dem bestehenden Fachkräftemangel entgegen und ist letztlich eine Win-win-Lösung für alle Beteiligten: für die Hochschule und die Studierenden, aber auch für die Stadt Lüdenscheid und die lokale Wirtschaft.

Hieran wird die Hochschule – unterstützt durch das Ministerium für Kultur und Wissenschaft – zügig und intensiv arbeiten. Erst nachdem die inhaltliche Weiterentwicklung Gestalt angenommen hat, ist es sinnvoll, auch die Frage einer bedarfsgerechten und wirtschaftlichen Unterbringung des Standorts Lüdenscheid zu klären.

**Dr. Bastian Hartmann (SPD)** teilt die Einschätzung der großen Bedeutung der Hochschule für die Region sowie die Auffassung, dass zunächst das inhaltliche Profil geklärt werden müsse, bevor über Räumlichkeiten gesprochen werden könne.

Ihm erschließe sich aber nach wie vor nicht, woher der Vorschlag, in die Innenstadt zu ziehen, der nicht ganz ausgegoren wirke, eigentlich aus dem Nichts komme. Das zeige

ihm, dass Eile geboten sei, der Hochschule eine Führungsstruktur zu geben und ein Profil zu entwickeln, damit sie in ruhigeres Fahrwasser komme und sich nicht weiter jeder, der eine fixe Idee habe, noch mit in die Debatte einmische.

**Ministerin Ina Brandes (MKW)** stellt klar, dass es sich nicht um eine fixe Idee handle, sondern dieser Gedanke nach ihrer Kenntnis schon relativ lange existiere und immer wieder hochkomme. An vielen Hochschulstandorten werde im Moment diskutiert, ob Hochschulen zur Vitalisierung der Innenstädte beitragen könnten. Diese Debatte sei in Lüdenscheid schon vor der Sperrung der Brücke geführt worden.

Zunächst konzentriere man sich jetzt auf die inhaltliche Weiterentwicklung und die Gestaltung eines guten Angebots und erst danach auf den Standort.

**Angela Freimuth (FDP)** bestätigt, dass schon länger darüber diskutiert werde, wie sich die Hochschule auch mit einem Mehrwert für die Region gut aufstellen könne.

Die Wirtschaft in der Region stehe vor großen Herausforderungen angesichts der technologischen Transformation und der derzeitigen Situation der Verkehrsinfrastruktur. Viele in der Region hätten im Moment existenzielle Sorgen. Die Wirtschaft begrüße aber den Hochschulstandort in Lüdenscheid und die beabsichtigte gemeinsame Weiterentwicklung. Die Unterstützung seitens des Ministeriums werde sehr positiv aufgenommen.

Der Vorlesungsbetrieb finde ja jetzt schon an einem Standort in der Innenstadt statt, nämlich unmittelbar am Bahnhof. Die Fußgängerzone sei auch innerhalb von fünf Minuten zu erreichen. Bereits jetzt bestehe dort eine enge Anbindung der Hochschule an das Technikzentrum, andere Forschungseinrichtungen und das Kunststoff-Institut, die weiterentwickelt werden könne.

Sie bedanke sich für die Unterstützung für die Hochschule und den Bericht der Ministerin, der ihres Erachtens ein bisschen zu Ruhe und Planbarkeit mit Blick auf die Stadtentwicklung und insbesondere die Hochschulentwicklung beitrage.

**Prof. Dr. Daniel Zerbin (AfD)** fragt, ob es seitens des Bundes oder des Landes bereits ein strategisches Konzept gebe, Hochschulen in Innenstädte zu verlagern. Denn das könnte ja angesichts der sterbenden Innenstädte eine gute Strategie sein.

**Ministerin Ina Brandes (MKW)** antwortet, in Nordrhein-Westfalen trieben die Hochschulen im Rahmen der Hochschulautonomie zunächst selber ihre Standortentwicklung voran. Insofern gebe es kein zentrales Konzept. Das hielte sie vor dem Hintergrund der sehr unterschiedlichen Herausforderungen, mit denen sich die Hochschulen und die Städte auseinandersetzen, auch nicht für zielführend.

Einige Hochschulen in Nordrhein-Westfalen verfolgten aber gerade selbst Projekte, Immobilien in der Innenstadt – das seien häufig freigezogene ehemalige Kaufhäuser – anzumieten und sich dort stärker an das öffentliche Leben anzubinden. Das finde sie auch begrüßenswert, wenn es aus der Logik der Hochschule heraus sinnvoll sei.

**9** **Neubau des Campus der Fachhochschule Dortmund** *(Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 2])*

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/1540

**Nadja Lüders (SPD):** Herzlichen Dank, Frau Ministerin, für den umfassenden Bericht, der ja sehr klar die Abläufe hin zu einem etwaigen Neubau der Fachhochschule skizziert.

Laut Medienberichterstattung hat die Fachhochschule die Aktualisierung des Flächenbedarfs mittlerweile auch aufgrund Ihres Hinweises, dass eine Reduktion durch digitale Angebote möglich wäre, vollzogen und kommt auf die Machbarkeitsstudie vom Jahr 2020 zurück – sprich: auf 90.000 m<sup>2</sup>, soweit ich das in Erinnerung habe – und ist jetzt noch damit befasst, den Hochschulstandortentwicklungsplan anzupassen aufgrund der Veränderungen und Absage zum HSP-Gelände.

Meine Fragen sind: Wann rechnen Sie damit, dass diese aktualisierte Fassung vorliegt, um dann in die Wirtschaftlichkeitsprüfung einzusteigen? Wann rechnen Sie damit, eine Entscheidung fällen zu können, ob es tatsächlich eine Zusammenziehung an einem Standort geben kann und einen Neubau geben kann? Denn – ich sage es mal vorsichtig – der Zeitlauf, wie lange wir in Dortmund über eine Verlagerung der FH reden, zieht sich ein wenig.

**Ministerin Ina Brandes (MKW):** Wir haben natürlich alle gemeinsam ein Interesse daran, dass solche Prozesse zügig abgewickelt werden. Das ist auch hier so. Ich kann Ihnen allerdings nicht sagen, wann wir die Unterlage von der Hochschule bekommen werden, weil das ein hochschulinterner Planungsprozess ist, in den wir auch, was die zeitlichen Abläufe angeht, nicht eingebunden sind. Wir haben aber vor, das Verfahren in dem Moment, wo wir die konkreten Bedarfe kennen, wirklich sehr schnell zu bearbeiten, weil die Hochschule natürlich Planungssicherheit braucht auch bezogen auf die Bestandsgebäude, die sie aktuell nutzt.

**Nadja Lüders (SPD):** Laut Medienberichterstattung sind die Bedarfe der Hochschule schon konkretisiert. Es geht nur um die Aktualisierung des Standortentwicklungsplans. Und der müsste ja auch schon für die Verhandlungen für das HSP-Gelände vorgelegen haben und jetzt nur angepasst werden.

**Ministerin Ina Brandes (MKW):** Wenn wir jetzt unter uns wären, Frau Lüders, dann würde ich sagen: Glauben Sie mal lieber nicht alles, was in dem Zusammenhang in der Zeitung steht. – Aber das ist ein anderes Thema.

Der Prozess ist nicht ganz so unkompliziert, wie Sie das gerade dargestellt haben, weil die Stadt Dortmund, als sie die Idee in den Raum geworfen hat, die FH an die Speicherstraße zu verlagern, zur Bedingung gemacht hat, dass der bisherige städtebauliche Entwurf umgesetzt wird. Das stellt die FH vor ganz andere Herausforderungen,

weil nicht so frei geplant werden kann, wie das bei einem Standort der Fall wäre, der nicht einer solchen Vorplanung unterliegt und kein klares städtebauliches Konzept hat.

**10 Machtmissbrauch an der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen – Was gedenkt die Ministerin zu tun?** *(Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 3])*

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/1541

**Ministerin Ina Brandes (MKW)** ergänzt den schriftlichen Bericht der Landesregierung:

Herr Vorsitzender! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der schriftliche Bericht zum aktuellen Sachstand im Fall des möglichen Machtmissbrauchs durch einen Professor der Westfälischen Hochschule liegt Ihnen vor.

Dem Bericht können Sie entnehmen, dass die neueste mediale Berichterstattung zu dem Fall, die sich vor allem um die bislang durchgeführten Zeugenvernehmungen im Rahmen des Disziplinarverfahrens dreht, zunächst auf einer rechtlich in diesem konkreten Fall nicht zutreffenden ersten Einschätzung einer Anwältin beruhte.

Mein Haus erhält zu dem Fall von der Westfälischen Hochschule regelmäßig Berichte, seit sie im Februar 2023 gegen den beschuldigten Hochschullehrer ein förmliches Disziplinarverfahren eingeleitet hat.

Nach den Erkenntnissen meines Hauses und auch des aufsichtführenden Hochschulrats der Westfälischen Hochschule wird das Verfahren an der Westfälischen Hochschule so geführt, wie es im Landesdisziplinargesetz vorgegeben ist.

Ich möchte nochmals betonen, dass das förmliche Disziplinarverfahren, das an der Westfälischen Hochschule durchgeführt wird, ein spezialgesetzlich detailliert vorgegebenes rechtsstaatliches Verfahren ist, mit dem mögliche Dienstvergehen eines Beamten aufgeklärt werden sollen.

Förmliche Zeugenvernehmungen sind dabei ein wesentliches Beweisinstrument, im vorliegenden Fall des Vorwurfs von Machtmissbrauch sogar vermutlich das wesentliche Beweisinstrument. Wenn hier Fehler passieren, hat dies zur Folge, dass der Beschuldigte freizusprechen ist.

All dies ist der Westfälischen Hochschule sehr bewusst. Daher hat sie sinnvollerweise als Ermittlungsführer einen Rechtsanwalt bestellt, der ein ausgewiesener Experte im Disziplinarrecht ist. Das Verfahren verantwortet selbstverständlich weiterhin die Hochschule.

Ich bedauere persönlich sehr, dass sich einige der befragten Zeugen durch die Vernehmungen sehr belastet fühlten, da gerade solche Vernehmungen, die im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt stehen, oftmals die betroffene Person die erlittene Situation nochmals nacherleben lassen.

Obwohl kein fehlerhaftes Verhalten feststellbar ist, hat die Westfälische Hochschule angekündigt, dafür Sorge zu tragen, dass die weiteren Zeugen, die in dem Verfahren

noch vernommen werden müssen, im Vorfeld noch umfänglicher über die Vernehmungssituation unterrichtet werden.

In einem Anschreiben der Hochschule war der Hinweis enthalten, sich telefonisch bei der ermittlungsführenden Kanzlei über das Verfahren zu informieren. In einem Falle ist davon auch Gebrauch gemacht worden.

Darüber hinaus werden die Studierenden jetzt schriftlich den Hinweis erhalten, dass es das Recht des Beschuldigten oder seiner Rechtsvertretung ist, an der Vernehmung teilzunehmen, und dass sie sich selbst von einem Rechtsbeistand begleiten lassen können.

Über diesen konkreten Fall hinaus werde ich mich auch weiterhin gemeinsam mit den Hochschulen über mögliche Maßnahmen und Wege austauschen, wie wir die Rahmenbedingungen so verbessern können, dass der Machtmissbrauch so weit wie möglich ausgeschlossen wird.

In den vorliegenden Fällen handelt es sich nicht um ein besonderes strukturelles Problem der Institution Hochschule, sondern jeweils um individuelles menschliches Versagen. Gleichwohl kann der Gesetzgeber einen Beitrag dazu leisten, dass die Hochschulen sichere Orte sind. Deshalb wird die geplante Novelle des Hochschulgesetzes auch Maßnahmen zur Bekämpfung des Machtmissbrauchs im wissenschaftlichen Kontext umfassen. Hierzu und zur weiteren geplanten Änderung des Hochschulgesetzes werde ich in der kommenden Sitzung des Wissenschaftsausschusses berichten.

**Christin Siebel (SPD)** zitiert die Ministerin aus einem Online-Artikel der WAZ vom 13. August:

"Ich bedauere sehr, dass sich die jungen Menschen von der Fachhochschule in Gelsenkirchen enttäuscht fühlen. [...] Wir werden uns genau anschauen, was abgelaufen ist."

Sie interessiere, ob sich an der Bewertung der Ministerin nach dem 13. August etwas geändert habe. Frau Brandes habe ja auf die regelmäßige Berichterstattung der Hochschule hingewiesen.

Sie könne sich nicht vorstellen, dass sich Student\*innen, die oftmals in prekären Situationen lebten, einen Rechtsbeistand leisten könnten, und habe die Frage, ob in Betracht gezogen werde, eine unabhängige Stelle einzurichten, eine Art Clearingstelle.

Nach Bekanntwerden der ersten Vorwürfe habe die Ministerin Maßnahmen zur Verhinderung von Machtmissbrauch an Hochschulen vorgestellt, zum Beispiel bei der Betreuung und Bewertung von Dissertationen. Sie wolle gerne wissen, ob diese Maßnahmen in die Novellierung des Hochschulgesetzes einfließen, und bitte die Ministerin, diese damals angesprochenen Maßnahmen zu konkretisieren.

Ein Großteil dessen, was man im Moment für regelungsfähig halte, erläutere **Ministerin Ina Brandes (MKW)**, werde sich in der Hochschulgesetznovelle finden, über die sie in der nächsten Sitzung berichten werde. Sie werde auch dazu berichten, wie das Thema

mit den Hochschulen diskutiert werde. Man werde ein Maßnahmenpaket vorstellen, das zum Ziel habe, die Hochschulen in Nordrhein-Westfalen noch erheblich sicherer zu machen.

Ihr lägen Artikel vom 12. und vom 14. August vor, aber kein WAZ-Artikel vom 13. August. Deshalb könne sie auf die Frage nur generell eingehen. Die Ermittlungsführung nach Disziplinarrecht habe nach der Strafprozessordnung zu erfolgen. Das sei auch richtig, weil es sich um schwerwiegende Vorwürfe und auch um schwerwiegende Konsequenzen handele, wenn so ein Fehlverhalten nachgewiesen werde. Es könne durchaus ein Vergleich gezogen werden zu Verfahren bei sexueller Belästigung, wenn das vor Gericht verhandelt werde. Auch da werde schon sehr lange über den Opferschutz bei Zeugenvernehmungen diskutiert. Zeugenvernehmungen seien aber notwendig, um das Fehlverhalten beweisen und ahnden zu können. So funktioniere der Rechtsstaat, und das sei auch gut und richtig so. Sie bitte darum, bei aller berechtigten Sorge um den Opferschutz, die sie teile, die Rechtssicherheit des Verfahrens im Auge zu behalten. In dem konkreten Verfahren würden die Zeugen jetzt intensiver betreut.

Auf die Frage von **Carolin Kirsch (SPD)** nach Regelungen zur Prozesskostenhilfe sagt **Ministerin Ina Brandes (MKW)** zu, dazu Informationen nachzuliefern, weil sie dazu keine detaillierte Antwort geben könne.

Vernehmungen bei Sexualstraftaten stellten immer ein Problem dar, so **Prof. Dr. Daniel Zerbin (AfD)**. Es werde von primärer, sekundärer und tertiärer Viktimisierung gesprochen. Bei diesen Vernehmungen gehe es um sekundäre und tertiäre Viktimisierung, und da helfe kein Rechtsbeistand, sondern da brauche es Psychologen zur Unterstützung.

Der Einschätzung der Ministerin, dass es hier kein strukturelles Problem gebe, stimme er nur zum Teil zu. Er halte ein großes Dunkelfeld für möglich beim Abhängigkeitsverhältnis von Doktorandinnen und Doktoranden und Professoren, wenn Professoren ihre Macht ausnutzten.

**11 Ernennung von hauptamtlichen Rektoratsmitgliedern** *(Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 4])*

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/1529

**Dr. Bastian Hartmann (SPD):** Frau Ministerin, vielen Dank für den Bericht und auch für die Beantwortung der Kleinen Anfrage von vor ein paar Wochen.

Wir haben ja eben schon festgestellt, dass die FH Südwestfalen dringend eine klare Führung braucht, die auch in der Lage ist und auch das Mandat hat, eine Entwicklungsstrategie für die Hochschule zu formulieren. Umso fataler ist natürlich so eine Hängepartie – wie die lokale Presse das beschrieben hat – um die Rektoratsstelle.

Ich bin ein bisschen verwundert, dass die Landesregierung keine Auskunft über die Dauer der bisherigen Verfahren – wir haben nach Besetzungsverfahren der letzten fünf Jahre gefragt – geben will. Das finde ich bedauerlich zumal das in der Antwort auf die Kleine Anfrage 18/5089 ja sogar mit Blick auf die sehr kurze Bearbeitungszeit begründet wurde, obwohl die Antwortfrist noch gar nicht abgelaufen war. Das finde ich bemerkenswert. Ich glaube, das passt nicht ganz zusammen.

Ich habe noch ein, zwei Fragen. Sie schreiben auf die Kleine Anfrage, die Hochschule müsse um die Ernennung bitten. Das war der Wortlaut. Nach meinem Verständnis gibt es für so eine Bitte auf Ernennung keine gesetzliche Grundlage. Könnten Sie das noch mal ausführen?

**Ministerin Ina Brandes (MKW):** Ich werde zu dem ersten Punkt etwas sagen und dann meine Kollegin Frau Linssen, die als Referatsleiterin zuständig ist, bitten, das zu ergänzen.

Wichtig ist, sich in der Debatte zu vergegenwärtigen, dass die Hochschule ein Rektorat hat, das amtiert. Da ist ein Rektor. Der sitzt dort und arbeitet und tut das auch schon seit Jahren, wenn nicht in diesem Fall seit Jahrzehnten. Das geht jetzt „einfach weiter“.

Wir sind auch – wie ich ja vorhin ausgeführt habe – zum Standort und vor allen Dingen zur Weiterentwicklung des Studienangebots mit diesem Rektorat im dauernden Austausch und besprechen, wie es jetzt weitergeht.

Ich möchte einfach nur bei dieser Debatte, die wir jetzt hier gerade führen, den Eindruck vermeiden, die Hochschule sei in irgendeiner Weise führungslos. Das ist sie in keiner Weise. Da wird ganz normal vom selben Rektorat so weitergearbeitet, wie das bisher auch der Fall gewesen ist. Bisher hatte das Rektorat der Hochschule ja auch das Vertrauen in der Öffentlichkeit. Insofern sehe ich keine Notwendigkeit, das jetzt anders zu beurteilen.

**MR'in Katrin Linssen (MKW):** Es ist so, dass die Hochschulen bei uns tatsächlich um die Ernennung der hauptamtlichen Rektoratsmitglieder bitten, wenn sie alle beamteten- und versorgungsrechtlichen Fragen geklärt haben oder auch Fragen, die mit Tarifbe-

schäftigungen zu tun haben. Bei uns in Nordrhein-Westfalen gibt es ja die Möglichkeit, dass die hauptamtlichen Rektoratsmitglieder entweder in ein Beamtenverhältnis auf Zeit kommen oder in ein entsprechendes Angestelltenverhältnis.

In diesem konkreten Fall in Südwestfalen ging es um ein Beamtenverhältnis auf Zeit, und das ist tatsächlich relativ komplex, was da alles im Vorfeld geklärt werden muss. Das sind Fragestellungen, was mit dem Lebenszeitbeamtenverhältnis passiert, das die Leute in der Regel ja schon haben und das auch in der Regel weiter bestehen soll. Das Zeitbeamtenverhältnis wird quasi darübergerlegt für die Zeit der Tätigkeit. Das eröffnet auch in der Regel, wenn es verschiedene Dienstherrn betrifft, die außerhalb von Nordrhein-Westfalen liegen, insbesondere ziemlich komplexe versorgungsrechtliche Fragen. Da müssen nach dem Versorgungsstaatsvertrag Abkommen geschlossen werden, wie dann die Versorgungslastenteilung läuft zwischen den verschiedenen Dienstherrn.

Also es gibt diverse wirklich nicht triviale Dinge, die von den Hochschulen als Dienstherrn des hauptamtlichen Rektoratsmitglieds im Vorfeld geklärt werden müssen. Die Sachen müssen auch alle vor der Ernennung feststehen. Sonst hat das nachteilige beamtenrechtliche Folgen für die Betroffenen.

Erst wenn das alles passiert ist, bittet die Hochschule unter Vorlage aller Unterlagen bei uns um die Ernennung. Die Zeiträume sind ganz unterschiedlich, weil das an der Komplexität des jeweiligen Einzelfalls hängt und auch daran, wann die Hochschule damit angefangen hat, das mit dem abgebenden Dienstherrn zu besprechen und unserem Finanzministerium.

**Dr. Bastian Hartmann (SPD):** Ich will gar nicht in Abrede stellen, dass das durchaus komplexe Berechnungen sind, wenn jemand von der Bundesbeihilfe auf die Landesbeihilfe geht. Die Berechnung der Versorgungsansprüche ist sicher nicht ganz trivial. Ich glaube aber nicht, dass das in diesem Fall zum ersten Mal vorgekommen ist. Dafür wird es ja Präzedenzfälle geben, auf die man sich stützen kann. Das ist, glaube ich, verwaltungsmäßig nicht trivial, aber abzuarbeiten.

Noch mal die Frage: Mir ist der verwaltungsmäßige Charakter der Bitte nicht so richtig klar. Was verstehe ich unter dieser Bitte?

**MR'in Katrin Linssen (MKW):** In der Regel schreiben die uns einen Brief, in dem steht, sie haben alle beamtenrechtlichen und versorgungsrechtlichen Fragestellungen geklärt. Sie legen das bei uns zur Prüfung vor und sagen, sie möchten bitte einen Ernennungstermin haben. Dann prüfen wir, und dann wird ein Ernennungstermin festgesetzt. Also wir bekommen quasi einen Antrag auf Ernennung.

**Dr. Bastian Hartmann (SPD):** Auch ein Antrag ist für mich keine Bitte. Ich erkenne ehrlicherweise auch keinen Antrag im Gesetz. Aber gut.

Ich habe noch eine weitergehende Frage. Im Bericht werden Dinge aufgezählt, die für die Benennung erforderlich sind, unter anderem dieses – nennen wir es mal so – Schriftstück der Hochschule und noch andere Dinge. Beamtenrechtlich kann ich mir

vorstellen, es geht um ein Führungszeugnis, es geht um gesundheitliche Eignung usw. Das würde ich unter beamtenrechtliche Voraussetzungen fassen. Sie haben auch noch die konsentierende Bezügevereinbarung aufgelistet. Können Sie mir sagen, was denn in dem ganz konkreten Fall der FH Südwestfalen gefehlt hat?

**MR'in Katrin Linssen (MKW):** Das Antragserfordernis ergibt sich für uns aus § 18 Abs. 3 Hochschulgesetz. Das ist rechtlich geregelt.

In diesem konkreten Fall hat sich über viele Monate die Frage hingezogen, in welcher Form die Fortdauer des Lebenszeitbeamtenverhältnisses ausgestaltet wird.

**Angela Freimuth (FDP):** Herr Vorsitzender! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Ministerin! Frau Linssen, herzlichen Dank. Ich habe eine Nachfrage. Wenn ich das jetzt alles richtig verstanden habe, dann ist seitens des Wissenschaftsministeriums Nordrhein-Westfalen hier eine Ernennung nicht in irgendeiner Form hinausgezögert worden. Das ist ja ein Vorwurf, der gelegentlich im Raum stand. Wenn ich das jetzt aber richtig verstanden habe, hat dem Wissenschaftsministerium die notwendige Klärung der versorgungsrechtlichen Vorschriften einfach noch nicht vorgelegen.

**MR'in Katrin Linssen (MKW):** Das ist in diesem Fall korrekt. Es hat mehrere Ernennungstermine im Kalender der Ministerin gegeben, die dann aber, weil die Voraussetzungen nicht vorlagen, nicht eingehalten werden konnten. Die haben wir dann jedes Mal wieder abgesagt.

**Dr. Bastian Hartmann (SPD):** In § 18 Abs. 3 steht – ich lese mal vor –:

„Das Ministerium ernennt oder bestellt die hauptberuflichen Mitglieder des Rektorats. Die Rektorin oder der Rektor ernennt oder bestellt die sonstigen Mitglieder des Rektorats.“

Darin erkenne ich keine formale Anforderung eines Antrages, einer Bitte oder dergleichen. Vielleicht gibt es dazu eine Kommentierung oder eine Auslegung. Das erkenne ich nicht, muss ich sagen.

**MR'in Katrin Linssen (MKW):** Das ergibt sich aus dem Gesamtzusammenspiel mit den beamtenrechtlichen Regelungen im Beamtengesetz. Es müssen die beamtenrechtlichen Ernennungsvoraussetzungen vorliegen. Vorher kann keine Ernennung erfolgen. Ob das jetzt ein Antrag oder eine Bitte ist, ... Wir nehmen die Ernennung vor auf der Grundlage von § 18 Abs. 3, und da müssen wir vorher prüfen, ob wir das beamtenrechtlich können. Das muss uns die Hochschule einfach vorlegen.

**Angela Freimuth (FDP):** Wenn ich das jetzt noch einmal nachfragen darf – nur damit ich das richtig verstehe –: Das heißt, die beamtenrechtlichen Ernennungsvoraussetzungen sind zunächst unter Mitwirkungspflicht der zu Ernennenden von der Hochschule zu prüfen. Das ist dann bei Vollständigkeit quasi mit der Mitteilung, dass eben ernannt werden soll, dem Ministerium zuzuleiten.

**Ministerin Ina Brandes (MKW):** Ja, so ist es.

**Carolin Kirsch (SPD):** Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Frau Ministerin! Ich habe noch eine Nachfrage. Frau Freimuth hat ja angesprochen, wer vielleicht etwas verzögert hat. Uns ging es eher um die Frage: Sind da Verzögerungen vonseiten der Hochschule erfolgt, die möglicherweise nicht richtig erklärbar sind? – Da schütteln Sie schon mit dem Kopf.

Aber für mich stellt sich noch mal die grundsätzliche Frage: Nach einer Wahl liegt es also allein im Grunde im Ermessen und in der Zuständigkeit der Hochschulverwaltung – so würde ich es jetzt mal ausdrücken –, wie lange sie prüft und wie viel Zeit sie braucht, um bestimmte Unterlagen herbeizuführen? Jetzt könnte man natürlich sagen: Die haben ja selber auch ein Interesse daran, dass das alles schnell läuft. – Aber eigentlich ist das so? Sie werden vonseiten des Ministeriums nicht tätig, indem Sie darum bitten, das bis zu einem bestimmten Termin vorzulegen? Denn Sie brauchen ja auch noch Zeit zur Prüfung. Es müsste einen Zeitplan geben, den Sie mit der Hochschule abstimmen, bis wann Sie das brauchen, damit Sie das rechtzeitig für die Ernennung, die ja dann offensichtlich auch terminiert war, ausreichend prüfen können. Können Sie uns ein bisschen konkreter sagen, wie die Termine in diesem Fall festgelegt waren?

**MR'in Katrin Linssen (MKW):** Grundsätzlich läuft das so, dass das auch ein bisschen davon abhängt, wann die Amtszeit des vorherigen hauptamtlichen Mitglieds endet. Aus unserer Wunschvorstellung heraus haben wir immer nahtlose Übergänge. Das hängt aber auch stark davon ab, wie das Wahlverfahren an der Hochschule gelaufen ist und wann sich die Hochschulwahlversammlung nun für den Kandidaten oder die Kandidatin entschieden hat, der oder die es werden soll.

In der Regel klappt das aber nahtlos mit dem entsprechenden Vorlauf, den wir dann auch noch mal brauchen. Wir sind eigentlich relativ schnell in dem Ganzen. Ich wünsche mir zwei bis drei Wochen, um den Prozess bei uns im Haus auch grundsätzlich gut prüfen zu können und Frau Ministerin dann mit Ernennungsurkunden und ähnlichem auszustatten. Das funktioniert in der Regel wirklich sehr, sehr gut.

In diesem Fall waren einfach die beamtenrechtlichen Gegebenheiten in Bezug auf das Lebenszeitbeamtenverhältnis sehr komplex. Es wurden auch mehrmals noch neue Ideen eingebracht im Verfahren, was man denn vielleicht noch tun könnte. Also es hat sich nach unserer Wahrnehmung einfach verzögert.

Wir haben die Hochschule tatsächlich mehrfach gebeten, das Verfahren zu beschleunigen. Dann haben die uns sehr glaubhaft dargelegt, wo sie gerade stehen. Das war nicht in irgendeiner Form zu kritisieren, nachdem wir die Unterlagen gesehen hatten.

In dem Fall war das eine mit drei Beteiligten zu führende Verhandlung, mit der zu Ernennenden und mit dem Bund, bei dem das Lebenszeitbeamtenverhältnis bestand. Das war ja der Presse zu entnehmen.

**Angela Freimuth (FDP):** Sie sagten, es sind neue Ideen in den Prozess hineingekommen, wie eine Regelung ausgestaltet werden könnte. Wenn ich das alles richtig verstanden

habe, haben weder die Hochschule noch das Ministerium das Verfahren irgendwie in die Länge gezogen. Das ist ja der Vorwurf, der auch teilweise in den Medien geäußert wurde, dass hier die offizielle Ernennung „verschleppt“ worden sei. Das ist aber nicht der Fall. Ist Ihnen bekannt, von wem die neuen Ideen kamen? Oder ist das aufgrund datenschutzrechtlicher Fragestellungen nicht zu beantworten, wer diese neuen Ideen in das Verfahren hineingebracht hat?

**MR'in Katrin Linssen (MKW):** Es gibt in Nordrhein-Westfalen verschiedene Möglichkeiten, was mit dem zugrunde liegenden Lebenszeitbeamtenverhältnis passieren kann. Es gibt die Möglichkeit, dass man mit dem bisherigen Dienstherrn eine Absprache trifft, dass das einfach ruhend gestellt wird und quasi unerschwert die ganze Zeit weiterläuft. Dann gibt es aber auch bei uns in Nordrhein-Westfalen im Hochschulgesetz die Möglichkeit, dass ein Lebenszeitbeamtenverhältnis zur Hochschule begründet wird. Das ist in der Regel bei Rektorinnen oder Rektoren oder Präsidentinnen oder Präsidenten eine Professur, die dann etabliert wird. Zuerst kommt dann dieses Lebenszeitbeamtenverhältnis, also der Dienstherrnwechsel von dem einen Dienstherrn hin zur Hochschule. Wenn dieses Lebenszeitbeamtenverhältnis, also die Professur, begründet ist, dann kann man da wieder das Zeitbeamtenverhältnis drüberlegen als Rektor oder Präsidentin oder wie auch immer. Diese Fragestellung verbleibt beim Bund, oder gegebenenfalls erfolgt ein Wechsel an die Hochschule. Das ist in verschiedenen Facetten in diesem Verfahren einfach diskutiert worden.

**Dr. Bastian Hartmann (SPD):** Ich habe noch eine andere Perspektive. Wenn wir jetzt mal rauszoomen aus dem einzelnen Fall: Ich verstehe, die Organisation des Ganzen fällt der Hochschule zu. Die ist in der Verantwortung, die Sachen zu klären.

Der amtierende Rektor ist aber in dem Verfahren der Unterlegene gewesen. So hat doch die Hochschule in dem Fall eine gewisse Machtposition, weil sie in der Lage ist, das Verfahren im Zweifel zu verschleppen. Genau das war ja die Melange, die in dem Verfahren dazu geführt hat, dass wir jetzt da sind, wo wir sind, zumal Sie in der Antwort ja auch noch schreiben, dass in dem Abwahlverfahren ein Ernennungshindernis bestehen kann. Die Frage ist, glaube ich, noch streitig. Aber bleibt das dann nicht etwas windschief, wenn im Grunde genommen Teile der Hochschule die Ernennung der Nachfolgerin verschleppen können?

**MR'in Katrin Linssen (MKW):** Der Rektor ist in diesem Verfahren in der Regel nicht wirklich beteiligt, wenn es um beamtenrechtliche Fragestellungen geht. Außerdem sind ja der Hochschulrat und der Hochschulratsvorsitzende auch mit im Boot. Der Hochschulrat hat ja einen maßgeblichen Anteil als Bestandteil auch der Hochschulwahlversammlung, dass die gewählte Person dann auch möglichst schnell ihre Aufgabe wahrnehmen kann, sodass wir da eigentlich keine Verzögerungen haben in dem Verfahren. Also Verschleppung in dem Sinne ist da nicht zu erkennen gewesen.

**Angela Freimuth (FDP):** Herr Vorsitzender! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Ministerin! Das heißt, diese neuen Ideen zu dieser beamtenversorgungsrechtlichen

Thematik sind insbesondere von der Anwärtlerin oder der zu Ernennenden in das Verfahren hineingekommen? Habe ich das so richtig verstanden?

**MR'in Katrin Linssen (MKW):** Ich würde sagen, sie sind einfach im Laufe des Verfahrens aufgekommen.

**Dr. Bastian Hartmann (SPD):** Gab es im Zuge dieses Verfahrens Kontaktaufnahmen und Bitten um Gespräche vonseiten des Hochschulrates und/oder der designierten Rektorin an das Ministerium?

**MR'in Katrin Linssen (MKW):** Es gab nicht nur die Bitte, sondern es haben auch tatsächlich Gespräche stattgefunden, zumindest mit dem Hochschulratsvorsitzenden, den wir auch begleiten, wie üblich in solchen Verfahren.

**Vorsitzender Prof. Dr. Daniel Zerbin:** Personaldebatten sind natürlich schwierig, gerade wenn Hochschulen beteiligt sind. Ich entnehme dem, dass man im Beamtenrecht auch bitten kann und nicht nur beantragen kann. Das ist ja auch eine Steigerung der Humanität.

**12 Erstes Aus für das Semesterticket – Was nun?** *(Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 5])***Ministerin Ina Brandes (MKW)** berichtet:

Herr Vorsitzender! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landesregierung nimmt die Sorgen der Studierenden in Nordrhein-Westfalen bezüglich der Zukunft des solidarischen Semestertickets sehr ernst. Deshalb stehen die Ministerien für Umwelt, Naturschutz und Verkehr sowie für Kultur und Wissenschaft zum Thema „Semesterticket“ mit den Vertretungen der Studierenden in einem regelmäßigen und engen Austausch.

Die Entscheidung des Allgemeinen Studierendenausschusses unter anderem der TU Dortmund, das Studierendenticket zu kündigen, ist eine direkte Folge aus den rechtlichen Unwägbarkeiten, die durch die Einführung des Deutschlandtickets verursacht wurden und die auch in diesem Kreis bereits ausführlich erörtert wurden.

Ziel der Landesregierung bleibt es, die Studierenden vollumfänglich am Erfolg des Deutschlandtickets partizipieren zu lassen und gleichzeitig das Solidarmodell des Studierendentickets beizubehalten. Mein federführend zuständiger Kollege, Minister Krischer, arbeitet daher intensiv an einer dauerhaften und rechtssicheren Lösung. Wir tauschen uns darüber laufend aus.

Ich bin froh, dass auch für die Übergangszeit eine Lösung gefunden wurde und ein Upgrademodell etabliert wurde. Mit dem Upgradeticket ist es den Studierenden möglich, optional den Differenzbetrag zwischen dem Mobilitätsbeitrag des Semestertickets und dem Deutschlandticket zu bezahlen, um ein Deutschlandticket zu erhalten.

Grundsätzlich gilt für so eine komplexe den Bund und 16 Länder betreffende Angelegenheit der Grundsatz: Genauigkeit und Rechtssicherheit vor Schnelligkeit. Denn mit rechtlich wackligen und zeitlich befristeten Lösungen ist auch unseren Studierenden am wenigsten gedient.

Ziel bleibt es, der Studierendenschaft eine Lösung für das Sommersemester 2024 zu unterbreiten. Die angestrebte Lösung ist weiterhin ein bundesweites Solidarmodell, nach dem das Ticket voraussichtlich 29,40 Euro kosten würde. Das entspricht einem Abschlag von 40 % auf den Normalpreis des Deutschlandtickets. Eine Beschlussfassung im Deutschlandticket-Koordinierungsrat wird hierzu in der nächsten Sitzung am 25. September erwartet.

**Dr. Bastian Hartmann (SPD)** merkt an, die Ministerin habe richtigerweise gesagt, dass die jetzige Kündigungswelle in Dortmund, Bielefeld, Bochum und Düsseldorf – er gehe davon aus, dass weitere folgten – eine Folge der Unwägbarkeiten sei. Es dürfe aber nicht vergessen werden, dass diese Rechtsunsicherheit durchaus hätte gelindert werden können. Exakt dieses Szenario sei in der Plenardebatte vor der Sommerpause sehr ausführlich besprochen worden.

Er erinnere an den Vorschlag, für diese Zeit der rechtlichen Unsicherheit eine Bürgschaft für die Studierendenschaften auszusprechen. Dann wäre es nach seiner Einschätzung jetzt nicht so weit gekommen. Nach seiner Wahrnehmung sei da im Ergebnis durchaus Porzellan zerschlagen worden. Das hätte verhindert werden können. Er finde es sehr bedauerlich für die Studierenden, dass es so weit habe kommen müssen.

**Ministerin Ina Brandes (MKW)** teilt das Bedauern, dass es so weit habe kommen müssen, weist aber darauf hin, dass diese Situation ein unmittelbar und ausschließlich durch die Einführung des Deutschlandtickets verursachter Kollateralschaden sei. Wenn bei der Einführung des Deutschlandtickets ordentlich die Konsequenzen geprüft worden wären, befände man sich jetzt nicht in dieser Situation.

Er wolle den Erfolg des 49-Euro-Tickets gar nicht kleinreden, so **Dr. Bastian Hartmann (SPD)**. Der Erfolg für die Mobilitätswende sollte auch nicht zerredet werden. Aber feststehe: Wenn man dem Vorschlag der Bürgschaft gefolgt wäre, wäre das so nicht passiert.

Und wenn man bei der Einführung des Deutschlandtickets darauf geachtet hätte, dass dieser gravierende Fehler gar nicht passiere, müsste man sich jetzt nicht darüber unterhalten, entgegnet **Ministerin Ina Brandes (MKW)**.

### **13 Verschiedenes**

– keine Wortbeiträge

gez. Prof. Dr. Daniel Zerbin  
Vorsitzender

### **5 Anlagen**

22.09.2023/27.09.2023



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den  
Vorsitzenden des Wissenschaftsausschusses  
Prof. Dr. Daniel Zerbin MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

**Dr. Bastian Hartmann MdL**  
Wissenschaftspolitischer Sprecher

Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

Fon: 0211 - 884 2073  
bastian.hartmann@landtag.nrw.de  
www.spd-fraktion.nrw

**Thema: „Planungen zur Verlagerung der Fachhochschule Südwestfalen in Lüdenscheid“ | Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Wissenschaftsausschusses am 06.09.2023**

**25.07.2023**

Sehr geehrter Vorsitzender,

die Landesregierung unterstützt laut Koalitionsvertrag der regierungstragenden Parteien die Verlagerung von Fachhochschulen in die Innenstädte. Laut Medienberichten strebt die Fachhochschule Südwestfalen eine Verlagerung des Lüdenscheider Standorts an. Einen entsprechenden Beschluss hat der Landtag NRW bereits 2021 gefällt.<sup>1</sup>

Wie die Landesregierung mit Antwort auf die Kleine Anfrage 1910 (Drs. 18/4830) mitgeteilt hat, liegt die Verantwortung für die Planung zur Verlagerung des Standorts der Fachhochschule Südwestfalen in Lüdenscheid allein bei der Fachhochschule selbst – und nicht bei der Landesregierung. Gleichzeitig äußert sich der örtliche CDU-Abgeordnete öffentlich zu möglichen neuen Standorten für die Fachhochschule Südwestfalen in Lüdenscheid.<sup>2</sup> Hierzu teilt die Landesregierung in der Antwort zur Kleinen Anfrage mit: „Zu den aktuellen Überlegungen von Akteuren, die in dem Pressebericht dargestellt wurden, hat das Ministerium für Kultur und Wissenschaft keine Kenntnis“. Die Landesregierung konnte darüber hinaus einige Fragen „innerhalb der zur Beantwortung einer Kleinen Anfrage zu Verfügung stehenden Frist nicht“ beantworten.

Aufgrund der Bedeutung des Themas bittet die SPD-Fraktion die Landesregierung deshalb um einen schriftlichen Bericht zum Thema „Planungen zur Verlagerung der Fachhochschule Südwestfalen in Lüdenscheid“ zur Sitzung des Wissenschaftsausschusses am 06.09.2023. Der Bericht soll dabei u.a. folgende Fragen beantworten:

<sup>1</sup> <https://www.come-on.de/luedenscheid/luedenscheid-wird-ein-richtiger-studienstandort-der-fachhochschule-suedwestfalen-90220028.html>

<sup>2</sup> <https://www.come-on.de/luedenscheid/mietvertrag-laeuft-aus-fh-luedenscheid-hat-noch-keine-umzugsplaene-92334282.html>

1. Wie weit fortgeschritten sind die geschilderten Überlegungen für einen Umzug der Fachhochschule in Bestandsimmobilien im Innenstadtbereich? (Bitte Angaben zu Planungen und Zeitplan für den Umzug.)
2. Hat es bereits Gespräche mit den Inhabern der in Frage kommenden und im genannten Presseartikel angesprochenen Immobilien gegeben?
3. Wurden bereits Gespräche zur Entmietung des bisherigen Gebäudes der FH Südwestfalen in Lüdenscheid geführt? (Bitte Angabe der Gesprächsbeteiligten.)
4. Welche Stellen wurden bisher in die Entscheidungsfindung eingebunden? (Bitte Angabe von Verwaltungsebenen kommunal und Land, politischen Gremien und sonstigen Dritten.)

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Bastian Hartmann MdL  
Wissenschaftspolitischer Sprecher



**Dr. Bastian Hartmann MdL**  
Wissenschaftspolitischer Sprecher

Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

T 0211.884-20 73

bastian.hartmann@landtag.nrw.de  
www.spd-fraktion-nrw.de

SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den  
Vorsitzenden des Wissenschaftsausschusses  
Herrn Prof. Dr. Daniel Zerbin MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

17. August 2023

**Thema: „Neubau des Campus der Fachhochschule Dortmund“ | Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Wissenschaftsausschusses am 06.09.2023**

Sehr geehrter Vorsitzender,

aufgrund der gemeinsamen Pressemitteilung der Stadt Dortmund, der FH Dortmund und des NRW-Wissenschaftsministeriums vom 03.07.2023<sup>1</sup> wurde öffentlich bekannt (Ruhr Nachrichten vom 18.07.2023<sup>2</sup>), dass es zwischen dem Land NRW und dem Investor, der Thelen-Gruppe, keine Einigung zum Bau der Fachhochschule Dortmund auf dem ehemaligen Gelände von Hoesch-Spundwand zustande gekommen sei. Noch im Winter vergangenen Jahres hatte die Landesregierung auf die Kleine Anfrage 729 (Drs. 18/2083) geantwortet, dass die Landesregierung *keine* Gefährdung für die Umsetzung des Projektes „Smart Rhino“ auf dieser Fläche sehe.

Mittlerweile ist deutlich geworden (Ruhr Nachrichten vom 20.07.2023<sup>3</sup> und 21.07.2023<sup>4</sup>), dass die Landesregierung von einem Teilankauf des Gelände

<sup>1</sup> <https://www.land.nrw/pressemitteilung/fh-dortmund-lotet-standort-buendelung-im-hafenquartier-aus> und [https://www.dortmund.de/de/leben\\_in\\_dortmund/nachrichtenportal/alle\\_nachrichten/nachricht.jsp?nid=742808](https://www.dortmund.de/de/leben_in_dortmund/nachrichtenportal/alle_nachrichten/nachricht.jsp?nid=742808)

<sup>2</sup> <https://www.ruhrnachrichten.de/dortmund/nach-dem-debakel-um-smart-rhino-oberklaert-warum-das-mega-projekt-gescheitert-ist-w758833-p-2000869842/>

<sup>3</sup> <https://www.ruhrnachrichten.de/dortmund/smart-rhino-wir-muessen-alles-wieder-auf-null-stellen-investor-nach-aus-des-projekts-enttaeuscht-w759286-p-2000871446/>

<sup>4</sup> <https://www.ruhrnachrichten.de/dortmund/smart-rhino-debakel-das-sind-die-differenzen-zwischen-stadt-und-investor-w759722-p-2000872009/>

**#SozialerFortschritt**  
**Für die Vielen,**  
**nicht die Wenigen.**



ausgegangen ist, während ein Verkauf von Flächen für die Thelen-Gruppe „von vornherein ausgeschlossen“ war.

Nunmehr hat der Oberbürgermeister der Stadt Dortmund, Thomas Westphal, das Gelände im Dortmunder Hafenquartier an der nördlichen Speicherstraße als optimalen Standort für den Neubau der Fachhochschule Dortmund ins Spiel gebracht und in der Pressekonferenz der Stadt Dortmund vom 08.08.2023 angekündigt, dass bereits mit dem Wissenschaftsministerium vereinbart sei, eine gemeinsame Arbeitsgruppe zu bilden.

Aufgrund der Bedeutung des Themas bittet die SPD-Fraktion die Landesregierung deshalb um einen schriftlichen Bericht zum Thema „Neubau des Campus der Fachhochschule Dortmund“ zur Sitzung des Wissenschaftsausschusses am 06.09.2023. Der Bericht soll dabei u.a. folgende Fragen beantworten:

1. Warum ging die Landesregierung noch Ende 2022 davon aus, dass es „keine Gefährdung für die Umsetzung des Projektes“ auf der „Smart Rhino“ Fläche gibt und nur wenige Monate später sind die Verhandlungen mit der Thelen-Gruppe gescheitert?
2. Wann hat die Landesregierung sowohl die Leitung der Fachhochschule als auch die Stadt Dortmund über das Scheitern informiert?
3. Ist die Wissenschaftsministerin bzw. die Landesregierung bereit, ein grundsätzliches Bekenntnis zu einem Neubau des Campus der Fachhochschule Dortmund von derzeit vier Standorten an einem gemeinsamen Standort abzugeben?
4. Ist der derzeit durch die Fachhochschule Dortmund nachgebesserte Raumbedarfsplan durch das Ministerium akzeptiert und mit dem BLB geeint?
5. Wie bewertet die Landesregierung den nunmehr durch den Oberbürgermeister ins Spiel gebrachte Standort für einen Neubau der Fachhochschule am Dortmunder Hafen?
6. Wann plant die Landesregierung die erforderlichen finanziellen Mittel für den Neubau des Campus der Fachhochschule Dortmund im Haushalt abzubilden?

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Bastian Hartmann MdL  
Wissenschaftspolitischer Sprecher



**Dr. Bastian Hartmann MdL**  
Wissenschaftspolitischer Sprecher

Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

T 0211.884-20 73

bastian.hartmann@landtag.nrw.de  
www.spd-fraktion-nrw.de

SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den  
Vorsitzenden des Wissenschaftsausschusses  
Herrn Prof. Dr. Daniel Zerbin MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

17. August 2023

**Thema: „Machtmissbrauch an der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen – Was gedenkt die Ministerin zu tun?“ | Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Wissenschaftsausschusses am 06.09.2023**

Sehr geehrter Vorsitzender,

wie jüngst durch die Berichterstattung der Westdeutschen Allgemeinen Zeitung (WAZ) bekannt geworden, erheben Studenten im Kontext der Aufarbeitung der Missbrauchsfälle an der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen nun schwere Vorwürfe gegen die Hochschule.<sup>1</sup> In ihrem letzten Bericht zum Thema erklärte Wissenschaftsministerin Brandes, dass die Hochschule eigenständig für die Aufarbeitung der Missbrauchsfälle verantwortlich sei.<sup>2</sup>

Nach den nun veröffentlichten Vorwürfen gegen die Hochschule wird die Ministerin in der WAZ wie folgt zitiert: „Ich bedauere sehr, dass sich die jungen Menschen von der Fachhochschule in Gelsenkirchen enttäuscht fühlen. Hochschulen müssen Orte sein, an dem sich Studentinnen und Studenten sicher und gut aufgehoben fühlen. Wir werden uns genau anschauen, was abgelaufen ist“<sup>3</sup>.

Gem. Paragraf 76 Hochschulgesetz NRW nehmen die Hochschulen „ihre Aufgaben unter der Rechtsaufsicht des Ministeriums wahr“ (Abs. 1), wobei sich das Ministerium „jederzeit, auch durch Beauftragte, über die Angelegenheiten der

<sup>1</sup> <https://www.waz.de/politik/landespolitik/metoo-vorwuerfe-studenten-empoert-ueber-verhoer-an-hochschule-id239164681.html>

<sup>2</sup> Bericht der Landesregierung zum Thema auf Bitten der SPD-Fraktion zur Sitzung des Wissenschaftsausschusses am 19.04.2023, Vorlage 18/1103.

<sup>3</sup> <https://www.waz.de/politik/landespolitik/metoo-an-hochschule-ministerin-ku-endigt-kontrolle-an-id239178523.html>

**#SozialerFortschritt**  
**Für die Vielen,**  
**nicht die Wenigen.**



Hochschule informieren“ (Abs. 4) lassen kann. Das Gesetz sieht explizit vor, dass das Ministerium „an den Sitzungen der Hochschulgremien teilnehmen und sich von der Hochschule mündlich oder schriftlich unterrichten lassen“ (Abs. 4) kann.

Aufgrund der Bedeutung des Themas bittet die SPD-Fraktion die Landesregierung deshalb um einen schriftlichen Bericht zum Thema „Machtmissbrauch an der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen – Was gedenkt die Ministerin zu tun?“ zur Sitzung des Wissenschaftsausschusses am 06.09.2023. Der Bericht soll dabei u.a. folgende Fragen beantworten:

1. Wie, wann, durch wen und wie oft hat sich Ministerin Brandes durch die Hochschule zum aktuellen Stand, den geplanten Maßnahmen und den Abläufen zur Aufarbeitung der Missbrauchsfälle durch die Westfälische Hochschule Gelsenkirchen informieren lassen?
2. Wie bewertete Ministerin Brandes jeweils den aktuellen Stand, die geplanten Maßnahmen und den Ablauf zur Aufarbeitung der Missbrauchsfälle durch die Westfälische Hochschule Gelsenkirchen?
3. Wann hat Ministerin Brandes wem welche Angebote durch das Ministerium für Kultur und Wissenschaft gemacht, um die Westfälische Hochschule Gelsenkirchen bei der Aufarbeitung der Missbrauchsfälle zu unterstützen und wie wurde auf die Unterstützungsangebote reagiert?
4. Wie plant Ministerin Brandes nun nach der zuletzt erfolgten Berichterstattung der WAZ die Hochschule bei der Aufarbeitung der Missbrauchsfälle zu unterstützen?
5. Wird Ministerin Brandes an der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen einen Beauftragten gem. § 76 Abs. 4 HG NRW einsetzen, um sich kontinuierlich über den aktuellen Stand, die geplanten Maßnahmen und den Ablauf der Aufarbeitung der Missbrauchsfälle informieren zu lassen und – falls nötig – weitere Unterstützung durch das Ministerium zu veranlassen?

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Bastian Hartmann MdL  
Wissenschaftspolitischer Sprecher



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den  
Vorsitzenden des Wissenschaftsausschusses  
Prof. Dr. Daniel Zerbin MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

**Dr. Bastian Hartmann MdL**  
Wissenschaftspolitischer Sprecher

Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

Fon: 0211 - 884 2073  
bastian.hartmann@landtag.nrw.de  
www.spd-fraktion.nrw

**Thema: Ernennung von hauptamtlichen Rektoratsmitgliedern**

**25.08.2023**

**Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des  
Wissenschaftsausschusses am 06.09.2023**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Oktober 2022 hat die Hochschulwahlversammlung der Fachhochschule Südwestfalen eine neue Rektorin gewählt. Diese hat über Monate hinweg die gemäß §18 Abs. 3 Satz 1 Hochschulgesetz durch das Wissenschaftsministerium vorzunehmende Ernennung nicht erhalten und wurde schließlich im Juni 2023 durch ein Abwahlverfahren seitens der Hochschullehrerinnen und -lehrer abberufen, ohne ihr Amt überhaupt offiziell angetreten zu haben. Laut örtlicher Medienberichterstattung handelt es sich dabei um einen „bundesweit einmaligen[n] Vorgang“<sup>1</sup>, welcher entsprechend Fragen aufwirft.

Die Beantwortung der dahingehenden Kleinen Anfrage 2050 (Drs.-Nr. 18/5089) erscheint unzureichend, beziehungsweise wirft weitere Fragen auf.

Daher erbittet die SPD-Fraktion von der Landesregierung einen schriftlichen Bericht zum Thema „Ernennung von hauptamtlichen Rektoratsmitgliedern“. Der Bericht soll dabei u. a. folgende Fragen beantworten:

1. Innerhalb welchen Zeitraums nach ihrer Wahl sind Rektorinnen und Rektoren an nordrhein-westfälischen Hochschulen seit 2017 offiziell ernannt worden (Bitte aufschlüsseln nach Hochschule, Datum der Wahl, Datum der Ernennung, vergangene Zeit zwischen Wahl und Ernennung)?
2. Können Sie detailliert ein Musterbeispiel für ein Ernennungsverfahren einer Rektorin oder eines Rektors skizzieren? Bitte führen Sie hier jeden Schritt – sofern er mit Fristen verbunden ist, auch diese – auf.

<sup>1</sup> <https://www.come-on.de/luedenscheid/zweifel-an-rechtmaessigkeit-abwahl-von-fh-rektorin-vor-amtsantritt-wirft-fragen-auf-92391542.html> (25.08.2023).

3. Welche hochschul- und personalrechtlichen Fragestellungen nehmen Einfluss auf ein Ernennungsverfahren und welche Gründe könnten einer Ernennung entgegenstehen?

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Bastian Hartmann MdL  
Wissenschaftspolitischer Sprecher



**Dr. Bastian Hartmann MdL**  
Wissenschaftspolitischer Sprecher

Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

T 0211.884-20 73

bastian.hartmann@landtag.nrw.de  
www.spd-fraktion-nrw.de

SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den  
Vorsitzenden des Wissenschaftsausschusses  
Herrn Prof. Dr. Daniel Zerbin MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

29. August 2023

**Thema: „Erstes Aus fürs Semesterticket – Was nun?“ | Bitte um einen mündlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Wissenschaftsausschusses am 06.09.2023**

Sehr geehrter Vorsitzender,

wie der WDR berichtet, wird das Dortmunder Studierendenparlament die aktuellen Verträge zum Semesterticket mit dem Verkehrsbund Rhein-Ruhr zum Start des neuen Semesters kündigen.<sup>1</sup> Es ist zu erwarten, dass weitere Studierendenparlamente in NRW dem Dortmunder Weg folgen werden.

Die Studierendenparlamente kündigen die Verträge vorwiegend aufgrund von fehlender Rechtssicherheit im Zusammenhang mit der Einführung des deutschlandweit gültigen 49-Euro-Tickets. Bisher wird das Semesterticket als Solidarlösung mit einem starken Preisnachlass der Verkehrsverbünde finanziert. Ein Gutachten des Dortmunder Studierendenparlaments kam zu dem Ergebnis, dass die geringe Preisdifferenz zwischen Semesterticket und dem 49-Euro-Ticket dazu führen könnte, dass vor Gericht eine mangelnde Verhältnismäßigkeit festgestellt werden würde. Dann könnte das Semesterticket als verpflichtendes Solidarmodell nicht mehr weiter bestehen. Bereits vor der Sommerpause hat die SPD-Fraktion das Thema in den Landtag NRW eingebracht (Drs. 18/4366). In direkter Abstimmung wurde der Antrag durch die regierungstragenden Fraktionen jedoch mehrheitlich abgelehnt.

---

<sup>1</sup> WDR-Meldung vom 29.08.2023: „TU Dortmund: Studierende beschließen das Aus fürs Semesterticket“, online einsehbar: <https://www1.wdr.de/nachrichten/ruhrgebiet/dortmund-semesterticket-uni-100.html>

**#SozialerFortschritt**  
**Für die Vielen,**  
**nicht die Wenigen.**



Aufgrund der Bedeutung des Themas bittet die SPD-Fraktion die Landesregierung deshalb um einen mündlichen Bericht zum Thema „Erstes Aus fürs Semesterticket – Was nun?“ zur Sitzung des Wissenschaftsausschusses am 06.09.2023. Der Bericht soll dabei u.a. folgende Fragen beantworten:

1. Wie bewertet die Landesregierung den Schritt des Dortmunder Studierendenparlaments, die aktuellen Verträge zum Semesterticket zu kündigen?
2. Wie bewertet es die Landesregierung vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklungen, dass der Landtag NRW den Antrag der SPD-Fraktion (Drs. 18/4366) mehrheitlich abgelehnt hat?
3. Welche Möglichkeiten hätte die Landesregierung gehabt, um die Studierendenschaft bei der rechtssicheren Weiterfinanzierung des Semesterticket effektiv unterstützen zu können?
4. Welche Gespräche hat die Landesregierung wann und mit welchen Akteuren geführt, um die Weiterführung des Semestertickets zu sichern?
5. Warum hat die Landesregierung keine Maßnahmen ergriffen, um die Studierendenschaft bei der rechtssicheren Weiterfinanzierung des Semesterticket zu unterstützen?
6. Wird die Landesregierung nach der Ankündigung des Dortmunder Studierendenparlaments zur Aufkündigung des Semestertickets nun Maßnahmen zur Unterstützung der Studierendenschaft zur Weiterfinanzierung des Semestertickets ergreifen?

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Bastian Hartmann MdL  
Wissenschaftspolitischer Sprecher